



# Was sind euch, liebe RechtsanwältInnen, eure Angestellten wert?

Mit der Ausnahme Tirol gab es für die Angestellten der RechtsanwältInnen teilweise seit Jahrzehnten keine kollektivvertraglichen Gehaltsanpassungen – in Vorarlberg wurde das letzte Lohn- und Preisabkommen sage und schreibe im Jahr 1950 (!) geschlossen.

Salzburg und Kärnten sind überhaupt weiße Flecken, hier waren die RechtsanwältInnen noch nie bereit, einen Kollektivvertrag zu verhandeln. Aktuell sind acht von neun Rechtsanwaltskammern nicht bereit, einen Abschluss mit der GPA-djp zu tätigen. Weiters gibt es in Oberösterreich keinen gültigen Kollektivvertrag.

Für die Angestellten bedeutet das eine einzigartig schlechte Gehaltsentwicklung (siehe Auflistung).

Höchste Zeit, diesen unwürdigen Zustand zu beenden und endlich österreichweit gleichlautende, faire Standards für Beschäftigte in Rechtsanwaltskanzleien herzustellen.

Deswegen fordern wir den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag auf, sich das Mandat für österreichweite Kollektivvertragsverhandlungen übertragen zu lassen und mit der GPA-djp in Kollektivvertragsverhandlungen einzutreten!

**1.700,- Euro - das ist wohl das Mindeste!**

<b>Kärnten</b>	<b>Kein kollektivvertragliches Mindestgehalt!</b>
<b>Oberösterreich</b>	<b>Kein kollektivvertragliches Mindestgehalt!</b>
<b>Salzburg</b>	<b>Kein kollektivvertragliches Mindestgehalt!</b>
<b>Vorarlberg</b>	<b>Kein kollektivvertragliches Mindestgehalt!</b>
<b>Steiermark</b>	<b>öS 10.000,-</b>
<b>Burgenland</b>	<b>€ 887,34</b>
<b>Niederösterreich</b>	<b>€ 1.023,50</b>
<b>Wien</b>	<b>€ 1.023,50</b>

**DAS IST  
NICHT  
GERECHT**